



Statistischer Bericht



Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Freistaat Sachsen

März 2014

G I 2 – m 03/14

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	4

Tabellen

1. Umsatz und Beschäftigung im Kraftfahrzeughandel seit Januar 2012	5
2. Umsatzentwicklung im Kraftfahrzeughandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)	6
3. Veränderung des Umsatzes im Kraftfahrzeughandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen	6
4. Beschäftigtenzahl im Kraftfahrzeughandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen	7
5. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Kraftfahrzeughandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen	7
6. Umsatz und Beschäftigung im Großhandel seit Januar 2012	8
7. Umsatzentwicklung im Großhandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)	9
8. Veränderung des Umsatzes im Großhandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen	9
9. Beschäftigtenzahl im Großhandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen	10
10. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Großhandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen	10

Vorbemerkungen

Die bundesweit durchgeführten monatlichen Statistiken im Binnenhandel dienen vor allem der Ermittlung von Indikatoren der saisonalen und konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaftszweige. Sie bieten der Wirtschaftspolitik sowie Kammern und Verbänden wichtige Entscheidungsgrundlagen und den Unternehmen wichtige Anhaltspunkte für Marktanalysen.

Zur Entlastung der Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten und zur Rationalisierung der Arbeiten in den statistischen Ämtern wurden Untersuchungen zur Eignung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke durchgeführt. Diese Untersuchungen haben auch die teilweise Eignung von Verwaltungsdaten für den Kfz-Handel und den Großhandel ergeben. Sie haben aber auch gezeigt, dass bei den wirtschaftlich bedeutendsten Einheiten auf eine Primärerhebung nicht verzichtet werden kann. Das Ergebnis war eine Kombination aus einer monatlichen Befragung aller Unternehmen oberhalb einer hohen Abschneidegrenze und der Verwendung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen für alle übrigen Unternehmen beider Handelsbereiche (sogenanntes Mixmodell).

Dieser grundsätzliche Paradigmenwechsel in der Binnenhandelsstatistik wird für die Bereiche des Kfz-Handels und des Großhandels ab dem Berichtsmonat September 2012 wirksam. Für die Bereiche des Einzelhandels und des Gastgewerbes haben die Untersuchungen keine Eignung der Verwendung von Verwaltungsdaten ergeben.

Im vorliegenden Bericht wird die Entwicklung des Umsatzes in jeweiligen Preisen (nominal) sowie in Preisen des Jahres 2010 (real) als Messzahl bzw. als prozentuale Veränderung zum Vorjahreszeitraum für den Kfz-Handel und den Großhandel dargestellt. Basis der Messzahlen ist der Monatsdurchschnitt des Jahres 2010. Analog hierzu erfolgt die Darstellung der Entwicklung der Beschäftigtenzahl. Die Ergebnisse werden in der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und als Zwischensumme des Großhandels ohne Handelsvermittlung nachgewiesen.

Die monatlichen Ergebnisse sind vorläufige Angaben, die sich durch Nachmeldungen oder Korrekturen der meldepflichtigen Unternehmen sowie durch Revisionen der Verwaltungsdaten noch verändern. Es erfolgt eine monatliche Neuberechnung rückwirkend maximal bis zu 24 Monaten.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (BGBl. I S. 2298), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhebungsbereich

Erfasst werden die Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Kfz-Handel bzw. im Großhandel liegt. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind das die Wirtschaftsabteilungen 45 (Kfz-Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz) sowie 46 (Handelsvermittlung und Großhandel).

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbständige Unternehmen. Die Meldungen sind für das Gesamtunternehmen vorzunehmen, d. h. einschließlich der Nebenbetriebe und einzelhandelsfremder Tätigkeiten. Unternehmen sind auch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften sowie Mitglieder von Organschaften.

Erhebungsmerkmale

In den monatlichen Erhebungen werden der Umsatz (ohne Umsatzsteuer) und die Anzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten erfasst. Zusätzlich sind die Steuernummer und die Umsatzsteueridentifikationsnummer des Unternehmens bzw. des Organträgers zu melden, bei Änderungen auch die bisherigen Angaben. Das ist notwendig, um die Primärmelder aus den Lieferdateien der Finanzämter und der Bundesagentur für Arbeit ausschließen zu können.

Erhebungsmethode

Das Mixmodell im Kfz-Handel und Großhandel ist eine Vollerhebung. Im Unternehmensregister sind Angaben zum Umsatz und zu den tätigen Personen aus aktuellen Erhebungen oder aus den Meldungen der Finanzämter sowie der Bundesagentur für Arbeit vorhanden. Diese Daten werden zur Ermittlung der Primärmelder herangezogen. Berichtspflichtig sind alle Unternehmen

- des Kfz-Handels mit einem Jahresumsatz von mindestens 10 Millionen € oder mindestens 100 Beschäftigten
- des Großhandels mit einem Jahresumsatz von mindestens 20 Millionen € oder mindestens 100 Beschäftigten

Für alle unterhalb dieser Grenzen liegenden Unternehmen dieser Wirtschaftsbereiche werden die von den Finanzämtern lt. Verwaltungsdatenverwendungsgesetz an die Statistik zu liefernden Umsatzsteuervoranmeldungen sowie die Meldungen zu den Beschäftigten von der Bundesagentur für Arbeit zur Ermittlung der monatlichen Messzahlen und Veränderungsdaten herangezogen.

Maßgebend für die Einbeziehung von Unternehmen in die Primärerhebung oder in die Verwaltungsdatenauswertung sind die Angaben, die zum Zeitpunkt der Leitbanderstellung (ca. Mitte jeden Jahres) im statistischen Unternehmensregister gespeichert sind. Für vergleichbare Daten zur Berechnung von Veränderungsdaten ist es notwendig, die ab Berichtsmonat September neu auskunftspflichtigen Einheiten rückwirkend für alle Monate bis zum Beginn des Vorjahres zu befragen.

Alle Ergebnisse in den Veröffentlichungen ab September werden dann rückwirkend bis Januar des Vorjahres auf dieser Datenbasis berechnet.

Der Berichtskreis im Kfz- und Großhandel der monatlichen Erhebungen umfasst alle Ein- und Mehrbetriebsunternehmen in Sachsen sowie die Arbeitsstätten der Mehrländerunternehmen in Sachsen, unabhängig vom Hauptsitz des Unternehmens.

Erläuterungen

Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Dieser Bereich umfasst alle Tätigkeiten, die sich auf Kraftfahrzeuge einschließlich Lastkraftwagen, Anhänger und Krafträder beziehen, außer deren Herstellung und Vermietung. Dazu zählen der Groß- und Einzelhandel mit Neu- und Gebrauchtfahrzeugen, Reparatur und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen sowie Groß- und Einzelhandel mit Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge. Ebenfalls eingeschlossen sind die Handelsvermittlung, der Versandhandel sowie der Handel über das Internet sowie das Waschen, Polieren usw. von Kraftfahrzeugen.

Großhandel

Großhandel umfasst den Wiederverkauf (ohne über die handelsübliche Manipulation hinausgehende Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchtwaren an Einzelhändler, Unternehmen, kommerzielle Nutzer, Körperschaften und berufliche Nutzer oder andere Großhändler sowie die Handelsvermittlung bzw. den Kaufabschluss auf Rechnung solcher Auftraggeber, auch über das Internet. Zu den Großhändlern zählen beispielsweise Industrielieferer, Export-, Importfirmen und Einkaufsgenossenschaften sowie Verkaufsniederlassungen von Herstellern zur Vermarktung ihrer Produkte. Ferner zählen dazu auch Waren- und Rohstoffmakler, Kommissionäre und Handelsvertreter, die im Namen und auf Rechnung anderer Handel betreiben, sowie landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzgenossenschaften.

Unternehmen/Arbeitsstätten

Das Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt oder ähnliche Geschäftsaufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensbestandes und/oder des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Ein Unternehmen kann aus einer oder mehreren Arbeitsstätten bestehen. Eine Arbeitsstätte (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgelegten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Verkaufsladen, Büro, Lagerhaus), wo üblicherweise eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Der Umsatz im Handel ist der Gesamtbetrag der abrechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (ohne

Umsatzsteuer) einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie gesondert in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw. ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht. Zum Umsatz zählen auch Erlöse aus Kommissions- und Streckengeschäften, Provisionen und Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht der Wert der vermittelten Waren).

Nicht zum Umsatz im Handel gehören jedoch (nicht gewerblich besteuerte) Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft, außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z. B. Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen) sowie Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen.

An die Kundschaft gewährte Skonti und Erlöschmälerungen (z. B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organshaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze anzugeben. Bei der Verwaltungsdatenverwendung erfolgt für diese Umsätze eine Schätzung.

Beschäftigte

Beschäftigte sind tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmer einschl. der Auszubildenden und Praktikanten. Dazu gehören auch vorübergehend Abwesende (z. B. Kranke, Urlauber) und alle Teilzeitbeschäftigten – ohne Umrechnung auf Vollbeschäftigte.

Bei Vollbeschäftigten entspricht die durchschnittliche Arbeitszeit der orts-, branchen- oder betriebsüblichen Wochenarbeitszeit. Bei Teilzeitbeschäftigten ist die durchschnittliche Arbeitszeit kürzer als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Arbeitszeit; hierunter sind auch die geringfügig Beschäftigten ("400 €-Kräfte", Tätigkeiten mit einer Arbeitszeit von unter 15 Stunden pro Woche) nachzuweisen.

Sondersummen

Sondersummen werden aufgrund bestehender Lieferverpflichtungen an Hauptnutzer bzw. wegen des besonderen öffentlichen Interesses ausgewiesen. Sie entsprechen nur Teilen von Wirtschaftsgruppen oder sind wirtschaftsgruppenübergreifend. Nachfolgend wird der Bezug zur Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) hergestellt und die einfließenden Wirtschaftsunterklassen benannt: 462-01 beinhaltet Großhandel ohne Handelsvermittlung.

1. Umsatz und Beschäftigung im Kraftfahrzeughandel¹⁾ seit Januar 2012

Jahr Monat	Umsatz		Beschäftigte					
	in jeweiligen Preisen		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾
2012	115,1	-4,2	104,6	1,9	104,3	1,1	105,8	7,1
Januar	92,8	-1,0	104,0	2,7	104,1	1,8	102,9	9,7
Februar	102,1	-0,4	103,7	2,6	103,8	1,8	102,7	8,8
März	136,5	-0,3	104,0	2,6	104,0	1,8	103,1	8,2
April	118,2	-3,4	104,3	2,5	104,2	1,5	104,0	8,4
Mai	121,0	-9,0	104,2	2,1	104,0	1,2	104,5	7,6
Juni	122,7	-0,6	104,4	2,3	104,1	1,4	105,1	7,9
Juli	119,2	1,2	104,3	2,1	103,8	1,1	106,0	7,7
August	109,9	-5,7	104,6	1,3	104,1	1,1	106,8	2,2
September	109,4	-11,5	105,5	1,2	104,9	0,2	108,0	7,5
Oktober	125,7	2,9	106,0	1,6	105,3	0,8	109,0	6,3
November	122,2	-6,8	105,8	1,2	105,0	0,4	109,2	6,3
Dezember	101,3	-15,7	104,7	0,7	104,0	-0,1	107,9	5,3
2013	116,8	1,5	104,1	-0,5	103,0	-1,2	109,5	3,5
Januar	91,2	-1,7	104,0	0,0	103,3	-0,8	107,2	4,2
Februar	92,3	-9,6	103,5	-0,2	102,6	-1,2	107,5	4,7
März	117,2	-14,1	103,2	-0,8	102,4	-1,5	107,0	3,8
April	128,3	8,5	103,4	-0,9	102,4	-1,7	108,4	4,2
Mai	124,6	3,0	103,7	-0,5	102,5	-1,4	110,0	5,3
Juni	119,7	-2,4	103,7	-0,7	102,4	-1,6	109,8	4,5
Juli	125,6	5,4	103,4	-0,9	102,1	-1,6	109,9	3,7
August	110,5	0,5	104,4	-0,2	103,2	-0,9	110,5	3,5
September	117,1	7,0	105,1	-0,4	104,0	-0,9	110,3	2,1
Oktober	131,6	4,7	105,1	-0,8	104,0	-1,2	110,7	1,6
November	128,1	4,8	105,1	-0,7	103,8	-1,1	111,6	2,2
Dezember	115,6	14,1	104,9	0,2	103,7	-0,3	111,0	2,9
2014								
Januar	100,3	10,0	104,1	0,1	103,0	-0,3	110,1	2,7
Februar	100,2	8,6	103,5	-	102,4	-0,2	109,1	1,5
März	125,0	6,6	103,5	0,3	102,3	-0,1	109,5	2,3
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

1) sowie Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

2) Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010

3) Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum

2. Umsatzentwicklung im Kraftfahrzeughandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz							
		Mär 2014	Mär 2013	Feb 2014	Jan - Mär 2014	Mär 2014	Mär 2013	Feb 2014	Jan - Mär 2014
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2010			
45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	125,0	117,2	100,2	108,5	122,9	115,2	98,3	106,5
	darunter								
45.1	Handel mit Kraftwagen	131,2	125,0	104,5	112,9	129,8	123,3	103,1	111,5
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	102,9	98,0	89,7	94,7	102,0	97,0	88,8	93,7

3. Veränderung des Umsatzes im Kraftfahrzeughandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz					
		März 2014 gegenüber		Mär 14 u. Feb 14 gegenüber	Jan 14 - Mär 14 gegenüber	Mär 14 gegenüber	Jan 14 - Mär 14 gegenüber
		Mär 13	Feb 14	Mär 13 u. Feb 13	Jan 13 - Mär 13	Mär 13	Jan 13 - Mär 13
in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2010				
45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6,6	24,7	7,5	8,3	6,7	8,1
	darunter						
45.1	Handel mit Kraftwagen	5,0	25,6	6,9	8,3	5,3	8,2
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	5,0	14,7	5,2	5,1	5,2	5,0

4. Beschäftigtenzahl im Kraftfahrzeughandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahl		
		insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
		März 2014			Januar bis März 2014 gegenüber Januar bis März 2013		
		Monatsdurchschnitt 2010 = 100			%		
45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	103,5	102,3	109,5	0,2	-0,2	2,2
	darunter						
45.1	Handel mit Kraftwagen	104,9	103,9	110,2	-0,1	-0,3	1,2
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	99,8	98,2	105,9	0,0	-0,6	2,5

5. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Kraftfahrzeughandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte					
		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
		März 2014 gegenüber					
		Mär 13	Feb 14	Mär 13	Feb 14	Mär 13	Feb 14
45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,3	0,0	-0,1	-0,1	2,3	0,3
	darunter						
45.1	Handel mit Kraftwagen	-0,1	-0,4	-0,2	-0,5	1,0	0,1
45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	0,2	0,3	-0,5	0,3	2,9	0,6

6. Umsatz und Beschäftigung im Großhandel¹⁾ seit Januar 2012

Jahr Monat	Umsatz		Beschäftigte					
	in jeweiligen Preisen		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾	Messzahl ²⁾	% ³⁾
2012	110,2	0,5	102,0	0,9	100,0	-0,4	110,5	5,4
Januar	93,3	5,7	100,3	0,5	98,8	-0,6	106,9	5,0
Februar	95,2	3,8	100,1	0,3	98,7	-0,7	106,8	4,9
März	114,6	-0,4	100,7	0,5	99,5	-0,4	106,5	4,9
April	106,3	-0,5	101,2	0,6	99,7	-0,7	107,8	5,8
Mai	112,8	-5,5	101,5	0,6	99,9	-0,8	108,4	6,0
Juni	114,2	3,6	101,8	0,9	100,1	-0,6	109,1	6,5
Juli	114,5	6,3	102,1	1,0	100,1	-0,5	110,7	6,8
August	113,6	-2,2	102,7	0,5	100,5	0,1	112,3	1,9
September	112,8	-5,7	103,3	1,0	101,0	-0,3	113,4	6,1
Oktober	121,0	9,4	103,6	1,5	101,2	0,4	114,1	5,7
November	120,4	1,3	103,6	1,5	100,9	0,2	115,0	6,1
Dezember	103,2	-6,9	102,8	1,1	100,0	-0,1	114,9	5,4
2013	110,7	0,5	103,2	1,2	100,6	0,6	114,5	3,6
Januar	96,0	2,9	102,2	1,9	99,5	0,7	113,8	6,5
Februar	93,0	-2,3	102,2	2,1	99,6	0,9	113,6	6,4
März	103,1	-10,0	102,6	1,9	100,1	0,6	113,8	6,9
April	114,0	7,2	103,1	1,9	100,5	0,8	114,3	6,0
Mai	114,1	1,2	103,3	1,8	100,8	0,9	114,5	5,6
Juni	111,3	-2,5	102,9	1,1	99,8	-0,3	116,4	6,7
Juli	121,5	6,1	103,0	0,9	100,2	0,1	115,0	3,9
August	113,8	0,2	104,1	1,4	101,4	0,9	115,6	2,9
September	119,4	5,9	103,8	0,5	101,3	0,3	114,5	1,0
Oktober	120,4	-0,5	103,7	0,1	101,4	0,2	113,8	-0,3
November	114,3	-5,1	103,9	0,3	101,4	0,5	114,6	-0,3
Dezember	107,8	4,5	103,7	0,9	101,2	1,2	114,5	-0,3
2014								
Januar	99,3	3,4	103,5	1,3	101,0	1,5	114,2	0,4
Februar	97,0	4,3	103,0	0,8	100,5	0,9	113,6	-
März	112,6	9,2	103,3	0,7	101,0	1,0	113,2	-0,6
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

1) sowie Handelsvermittlung; ohne Handel mit Kraftfahrzeugen

2) Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010

3) Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum

7. Umsatzentwicklung im Großhandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen; Basis ist der Monatsdurchschnitt 2010)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz							
		Mär 2014	Mär 2013	Feb 2014	Jan - Mär 2014	Mär 2014	Mär 2013	Feb 2014	Jan - Mär 2014
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2010			
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	112,6	103,1	97,0	103,0	105,4	95,5	91,2	96,7
	darunter								
46.1	Handelsvermittlung	120,1	101,1	104,2	109,6	115,1	97,5	99,9	105,0
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	102,0	94,4	90,1	95,7	91,1	85,4	80,5	85,4
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	108,8	101,2	104,3	107,6	104,7	97,8	100,4	103,6
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	123,1	112,6	99,3	104,0	114,8	106,0	92,7	97,1
46.7	Sonstiger Großhandel	112,5	101,5	92,3	99,6	103,9	91,4	85,4	92,0
	Sondersumme ¹⁾								
462-01	Großhandel insgesamt (ohne Handelsvermittlung)	112,3	103,1	96,7	102,7	105,1	95,4	91,0	96,5

8. Veränderung des Umsatzes im Großhandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Umsatz					
		März 2014 gegenüber		Mär 14 u. Feb 14 gegenüber	Jan 14 - Mär 14 gegenüber	Mär 14 gegenüber	Jan 14 - Mär 14 gegenüber
		Mär 13	Feb 14	Mär 13 u. Feb 13	Jan 13 - Mär 13	Mär 13	Jan 13 - Mär 13
		in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2010		
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	9,2	16,1	6,9	5,8	10,4	7,4
	darunter						
46.1	Handelsvermittlung	18,9	15,3	14,3	14,8	18,1	14,2
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	8,1	13,1	6,0	4,7	6,6	2,3
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	7,6	4,3	6,1	5,1	7,1	4,9
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	9,3	23,9	11,8	9,9	8,3	9,0
46.7	Sonstiger Großhandel	10,9	21,9	6,5	4,1	13,7	6,9
	Sondersumme ¹⁾						
462-01	Großhandel insgesamt (ohne Handelsvermittlung)	8,9	16,1	6,7	5,5	10,2	7,2

1) siehe Erläuterungen

9. Beschäftigtenzahl im Großhandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahl		
		insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	insgesamt	Voll- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
		März 2014			Januar bis März 2014 gegenüber Januar bis März 2013		
		Monatsdurchschnitt 2010 = 100			%		
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	103,3	101,0	113,2	0,9	1,1	0,0
	darunter						
46.1	Handelsvermittlung	103,1	91,6	138,9	0,2	0,5	-0,2
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	99,4	95,0	116,8	-0,2	-0,6	1,0
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	97,5	94,3	107,5	0,9	1,1	0,5
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	112,8	111,0	125,8	4,7	5,5	0,1
46.7	Sonstiger Großhandel	107,8	106,3	119,4	1,4	1,8	-0,6
462-01	Sondersumme ¹⁾ Großhandel insgesamt (ohne Handelsvermittlung)	103,4	101,5	112,0	0,9	1,2	0,0

10. Veränderung der Beschäftigtenzahl im Großhandel im März 2014 nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)

WZ 2008	Abteilung Gruppe	Beschäftigte					
		insgesamt		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
		März 2014 gegenüber					
		Mär 13	Feb 14	Mär 13	Feb 14	Mär 13	Feb 14
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,7	0,3	1,0	0,5	-0,6	-0,4
	darunter						
46.1	Handelsvermittlung	0,3	1,0	1,3	2,2	-1,1	-0,7
46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	-0,4	-0,2	-1,1	-0,3	1,9	0,2
46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0,0	-0,8	0,6	-0,2	-1,5	-2,3
46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	4,9	0,6	5,4	0,4	1,5	2,1
46.7	Sonstiger Großhandel	1,2	0,5	1,5	0,7	-1,1	-0,8
462-01	Sondersumme ¹⁾ Großhandel insgesamt (ohne Handelsvermittlung)	0,7	0,3	1,0	0,4	-0,5	-0,4

1) siehe Erläuterungen

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

Juni 2014

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3090